

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes
 Nr. 62461/02
 Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld	09.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das mit seinem Beschluss vom 23.11.2000 nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet beidseitig der Widdersdorfer Straße südöstlich der Bebauung Widdersdorfer Straße Nrn. 399 - 403 und 264 sowie des Kindergartens Vitalisstr. 293 und nordwestlich der Bebauung Widdersdorfer Straße Nrn. 260 und 371 in Köln-Müngersdorf –Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf– mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen, einzustellen;
- nach § 2 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, den Grundstücksgrenzen zur bestehenden Gewerbebebauung im Osten, dem TechnologiePark Köln im Süden und der Josef-Lammerting-Allee und der Neuen Vitalisstraße im Westen in Köln-Müngersdorf –Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet als Ergänzung zum angrenzenden TechnologiePark festzusetzen;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62461/02 für das Gebiet zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, den Grundstücksgrenzen zur bestehenden Gewerbebebauung im Osten, dem TechnologiePark Köln im Süden und der Josef-Lammerting-Allee und der Neuen Vitalisstraße im Westen in Köln-Müngersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gelände und die benachbarten Industriestandorte in der weiteren Umgebung Köln-Müngersdorf und Köln-Braunsfeld sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Es sind dabei große Flächen brachgefallen oder in Gewerbegebiete umgewandelt worden, die aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage ein großes Potential für die weitere Stadtentwicklung bieten. Es besteht die Möglichkeit, den Stadtteilen Müngersdorf, Braunsfeld und Bickendorf weitere Impulse zur Entwicklung zu geben. Angrenzend an das Plangebiet besteht bereits der TechnologiePark Köln mit überörtlicher Bedeutung. Das Planungsgebiet ist als Teil des TechnologieParks anzusehen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Gewerbebauten als Ergänzung zum angrenzenden TechnologiePark.

Das nach § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitete Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) –Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf– soll aufgrund von Problemen bei der Durchführungsverpflichtung eingestellt werden. Das Bauleitplanverfahren soll nunmehr mit einer modifizierten Planung als Bebauungsplanverfahren in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Da sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt, konnte von einer erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4